

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 80 (1954)

Heft: 41

Rubrik: Zürcher Nebel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zürcher Nebel

gespalten von Philemon

Wenn es in Zürich 10 Uhr schlägt...

« Wenn es in Zürich 5 Uhr schlägt » – heißt es in jenem ernst-heiteren Chanson von Werner Wollenberger, das in der charmanten helvetischen Pointe ausklingt: « ... ist es in Bern erst vier ». Ob man dieses Lied so einfach vor sich hin trällern könnte, bei einem kleinen Bummel durch das Niederdorf zum Beispiel – ich bezweifle es. Denn wo hört das diskrete, dezente, gerade noch zu verantwortende und erlaubte Singen auf, und wo beginnt der Nachtlärm, der, laut geltenden polizeilichen Vorschriften, « ab 10 Uhr abends verboten ist ». So unglaublich das klingt, es ist wahr. So wahr wie die folgende Episode, die jüngst just an der Niederdorfstraße, an der zürcherischen « Rue Pigalle » also, passiert ist. Trat da, ein paar Minuten nach 22 Uhr, eine Dreiergruppe amerikanischer Tou-

risten aus einer prominenten Bar, um sich auf den frühländlichen Heimweg zu begeben. Die Gruppe bestand aus zwei Amerikanern und einer – übrigens äußerst charmanten – Amerikanerin. Um ein Souvenir-Bildchen an einen fidelen Abend in Zürichs Vergnügungs-Viertel über den Ozean tragen zu können, ließen sie sich vor dem Bar-Eingang noch photographieren. Die Aufstellung zur Gruppenaufnahme löste unter ihnen eine gewisse Heiterkeit aus, die einem schallenden Gelächter sehr nahe kam. Jedenfalls ein Gebaren, das einen – Absicht oder Zufall? – in der Nähe stehenden Hüter der öffentlichen Ordnung zu sofortigem Einschreiten veranlaßte. Die Intervention erfolgte durchaus korrekt, d. h. belehrend, aber keineswegs bedrohlich. Der Polizist machte ganz einfach die fremden Touristen auf die im zürcherischen Vergnügungsviertel geltende Vorschrift aufmerksam, die da lautet: « Nach abends zehn Uhr ist jeglicher Nachtlärm verboten. » Sprach's und verschwand. Ich glaube, ich habe meiner Lebtag noch keine verdutzteren Mienen gesehen. Diese drei Leute aus der Neuen Welt konnten es beim besten Willen nicht fassen, daß sie soeben Nachtlärm verursacht haben sollten. Um eine Überraschung in Switzerland reicher, schllichen sie auf leisen Sohlen weiter, und kein Laut drang mehr aus ihren Kehlen

Henco macht's Über Nacht zum halben Preis. Warum also mit teuren Waschmitteln einweichen und vorwaschen?
Das schäumende Henco ist der Meister im Schmutzlösen!
Mit Henco eingeweicht ist halb gewaschen!
Das grosse Paket nur 55 Rappen

in die nächtliche Stille des Niederdorfes. Doch einige Meter weiter wartete ihrer eine weitere peinliche Überraschung – an der Windschutzscheibe ihres Wagens prangte ein weißer Zettel. Des Inhalts, daß sie sich, wegen Übertretung der Parkierungsvorschriften, auf der städtischen Hauptwache zu melden hätten. In diesem Moment drang nun doch ein Schrei der Verzweiflung aus der Kehle des autobesitzenden Amerikaners an das Licht des Vergnügungsviertels. « Ist denn eigentlich dieser Boden heilig? » – fragte er laut, immerhin nicht so laut, daß seine Äußerung als Störung der Nachtruhe interpretiert werden konnte. So konnten sie unbehelligt ihren Weg zur Hauptwache unter die Räder nehmen. Ob sie wohl wiederkehren werden ... ?



Aus Istanbul,
der leuchtenden Stadt
am Bosporus ...

... kommt die Yaset zu Ihnen :
eine elegante türkische Cigarette,
eine echte Régie Turque.
Aus einer Welt verfeinerter Genüsse
kommt Sie zu Ihnen,
kunstvoll gemischt, leicht,
aber reich an köstlichem Aroma.
Für leidenschaftliche,
aber kultivierte Raucher,
für Damen, die zu wählen wissen !

YASET

20 langformatige Régie Turque-Cigaretten
in stilvoller weißer Schachtel zu Fr. 1.30

